



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2022

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (FDP) vom 20.07.22**Niederwildmonitoring und Bejagung des Feldhasen in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Hessische Jagdgesetz versteht die Jagd als nachhaltige Nutzung von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten. Nachhaltigkeit bedeutet dabei, dass nur genutzt wird, was nachwächst. Die Forderung in §3 Abs. 3 der Hessischen Jagdverordnung (HJagdV) präzisiert diesen Sachverhalt für nicht abschussplanpflichtiges Niederwild, indem eine Bejagung, die sich an „ausreichenden Besatzzichten“ und dem „jährlichen Zuwachs“ orientiert, gefordert wird. Demnach setzt eine Bejagung des Feldhasen in Hessen seit dem 1.9.2016 Kenntnisse über die Besatzzichten und den jährlichen Zuwachs voraus. Grundlage für diese Kenntnisse ist eine Besatzerfassung die mit Hilfe der Scheinwerfertextaxation erfolgt. Hierbei werden entlang festgelegter Fahrtstrecken mithilfe von Scheinwerfern Felder abgeleuchtet und die im Lichtkegel befindlichen Feldhasen gezählt. Es handelt sich hierbei um ein vielfach erprobtes Verfahren, welches wissenschaftlich belastbare Daten liefert. Die Hasentaxation in Hessen liegt in der Verantwortung der Jägerschaft und wurde von der Justus-Liebig-Universität Gießen in den letzten 6 Jahren wissenschaftlich begleitet. Die Hasentaxation hat sich in der Praxis seit Jahrzehnten bewährt. Jägerinnen und Jäger ermitteln die erforderlichen Zahlen ehrenamtlich und tragen damit zu einer verantwortungsvollen Feldhasenbejagung bei. Zur Durchführung der Hasentaxation können Hegegemeinschaften Fördermittel aus den Mitteln der Jagdabgabe erhalten. Die dazugehörige Richtlinie wurde zum 15.05.2021 dahingehend geändert, dass nunmehr zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe der jeweiligen Pauschale spezifiziert nachgewiesen werden müssen. Diese Vorgabe erscheint für viele Hegegemeinschaften praxisfremd, sodass den Hegegemeinschaften seitdem mitunter Fördermittel entgehen.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Ermittlung des Besatzes an Feldhasen erfolgt seit dem Jahr 2016 im Rahmen des Niederwildmonitorings durch die hessische Jägerschaft, ausgewertet und weiterentwickelt durch den Arbeitskreis Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Gezählt wird auf Ebene der Hegegemeinschaft. Nimmt eine Hegegemeinschaft nicht an der Zählung teil, kann für diese auch keine Bejagungsempfehlung ausgesprochen werden. Im betrachteten Zeitraum 2017 bis 2021 beteiligten sich zwischen 77 und 122 von 228 Niederwild-Hegegemeinschaften. Die Ergebnisse der Feldhasentaxation werden regelmäßig im HessenJäger und durch den Arbeitskreis Wildbiologie veröffentlicht. Für das Jahr 2021 beziehen sich die nachfolgend genannten Daten auf noch vorläufige, nicht veröffentlichte Ergebnisse.

Die Bejagungsempfehlung berechnet sich aus den Besatzzahlen der Herbstzählung und den Zuwachsraten im Zeitraum zwischen der Frühjahrs- und Herbstzählung:

Entnahmemengen	Voraussetzung
Keine	weniger als 3 Hasen/100 ha Offenland oder 3 bis 10 Hasen/100 ha Offenland ohne Zuwachs
max. 70 % des Zuwachses	3 bis 10 Hasen/100 ha Offenland + positiver Zuwachs
max. 90 % des Zuwachses	mehr als 10 Hasen/100 ha Offenland + positiver Zuwachs
max. 10 % des Herbstbesatzes	mehr als 10 Hasen/100 ha Offenland ohne Zuwachs

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich der Besatz an Feldhasen in Hessen seit 2015 nach Kenntnis der Landesregierung entwickelt?

Der Besatz an Feldhasen in den räumlichen Bereichen der Hegegemeinschaften, die an der Zählung teilgenommen haben, scheint derzeit relativ stabil.

Eingegangen am 17. August 2022 · Bearbeitet am 17. August 2022 · Ausgegeben am 18. August 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Monitoringjahr	Frühjahrsbesatz/100 ha	Herbstbesatz/100 ha
2016	14,70	15,90
2017	13,70	17,70
2018	12,95	15,99
2019	14,29	17,99
2020	12,47	16,88
2021	17,90	21,30

Die ermittelten Besatzdichten können nicht hessenweit übertragen werden, sondern beziehen sich ausschließlich auf den räumlichen Bereich der Hegegemeinschaften, die sich an den Zählungen beteiligt haben. Zählungen werden vermutlich vor allem in Gebieten bzw. von Hegegemeinschaften durchgeführt, in denen bereits relativ hohe Besatzdichten vorhanden sind oder ein Interesse an einer nachhaltigen Hasenbejagung vorliegt, für die die Ermittlung ausreichender Besatzdichten vorausgesetzt wird.

Frage 2. Wie hoch waren die jährlichen Zuwachsraten des Feldhasenbesatzes in Hessen seit 2015?

Die aus den Feldhasenzählungen ermittelten Zuwachsraten der Feldhasenbestände betragen zwischen ca. 19 % und ca. 35 %.

- 2016 Monitoring startet, noch keine aussagekräftigen Daten.
- 2017 29 % (teilgenommene Hegegemeinschaften: 93),
- 2018 24 % (teilgenommene Hegegemeinschaften: 122),
- 2019 26 % (teilgenommene Hegegemeinschaften: 106),
- 2020 35 % (teilgenommene Hegegemeinschaften: 101),
- 2021 19 % (teilgenommene Hegegemeinschaften: 77).

Bezüglich der Aussagekraft dieser Zahlen für das gesamte Land wird auf Antwort 1 verwiesen.

Frage 3. Welche Entnahmezahlen haben sich aus den jährlichen Zuwachsraten seit 2015 pro Jahr ergeben?

Für die Hegegemeinschaften, die die Feldhasenzählung durchgeführt haben, ergaben sich rechnerisch in Summe maximal vertretbare Entnahmemengen von jährlich ca. 11.000 bis 25.000 Feldhasen.

- 2016 Monitoring startet, noch keine Daten.
- 2017 ca. 24.800 (teilgenommene Hegegemeinschaften: 93),
- 2018 ca. 21.700 (teilgenommene Hegegemeinschaften: 122),
- 2019 ca. 22.600 (teilgenommene Hegegemeinschaften: 106),
- 2020 ca. 20.600 (teilgenommene Hegegemeinschaften: 101),
- 2021 ca. 11.100 (teilgenommene Hegegemeinschaften: 77).

Frage 4. Wie hat sich die Jagdstrecke des Feldhasen in Hessen seit 2015 pro Jahr entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent der erlaubten Entnahme)

Absolute Strecke (Waffe + Fallwild):

- JJ 2015/2016 ca. 6.100,
- JJ 2016/2017 ca. 4.400,
- JJ 2017/2018 ca. 3.700,
- JJ 2018/2019 ca. 3.600,
- JJ 2019/2020 ca. 4.100,
- JJ 2020/2021 ca. 4.000,
- JJ 2021/2022 ca. 4.300.

Die Streckenergebnisse der letzten Jahre sind relativ stabil.
Der Fallwildanteil beträgt überwiegend mehr als 50 %.

In Prozent der erlaubten Entnahme:

Die jährliche Entnahme mit der Waffe lag bei etwa 10 % der nachhaltig vertretbaren Entnahmemenge.

Frage 5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Jagd auf Niederwild bei?

Die Jagd als Kulturgut und notwendiges Mittel zur Regulierung von Wildtierpopulationen hat in Hessen einen hohen Stellenwert. Das gilt sowohl für die Jagd auf Hochwild (Rotwild, Damwild, Muffelwild, Schwarzwild) als auch für die Jagd auf Niederwild (Rehwild, Fuchs, Feldhase, Rebhuhn, etc.).

Die Jagd auf Niederwild – unter Nicht-Einbezug des Rehwildes – ist jedoch mit größerem Bedacht verbunden, da es hierbei oftmals um Wildarten geht, die in ihrem Bestand in den letzten Jahrzehnten sehr stark abgenommen haben, einzelne Regionen des Landes bereits geräumt haben und z. T. unmittelbar vom Erlöschen des Bestandes bedroht sind, insbesondere der Feldhase und das Rebhuhn. Deren Gefährdung durch Lebensraumverlust muss bei der Jagdausübung berücksichtigt werden.

Frage 6. Welche Aufgaben übernimmt die Jägerschaft aus Sicht der Landesregierung zur Verbesserung der Lebensräume von Niederwild?

Teile der Jägerschaft beteiligen sich ehrenamtlich an Feldflurprojekten, unterstützen dort die ehrenamtlich tätigen Naturschutzverbände und sorgen in den Revieren vereinzelt gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten für die Aufwertung der Niederwildlebensräume.

Frage 7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich die Durchführung der Hasentaxation durch die Jägerschaft in der Praxis bewährt hat? (Bitte mit Begründung)

Die von der Jägerschaft in den Hegegemeinschaften zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst) durchgeführte Hasentaxation mittels nächtlichen Scheinwerferzählungen hat sich bewährt. Dadurch konnten in den teilnehmenden Hegegemeinschaften Besatzdichten erst ermittelt und die Grundlage für eine nachhaltig vertretbare Bejagung des Feldhasen geschaffen werden.

Es ist beabsichtigt, die Feldhasenpopulation kontinuierlich zu erfassen und die Methodik weiter zu entwickeln. Dabei sollen die Grundsätze verfolgt werden, dass ihre Ergebnisse wissenschaftlich begründet sind. Die Jägerschaft und andere interessierte Kreise sollen so mit einbezogen werden, dass die Hasentaxation auf eine weit mögliche Akzeptanz trifft.

Wiesbaden, 11. August 2022

In Vertretung:
Oliver Conz